

BEGEGNUNGEN

 HOSPIZVEREIN
KASSEL E. V.

1/2016

Jahr der Barmherzigkeit
Neues Hospiz- und Palliativ-
gesetz
Mitteilungen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Eberhard Schwarz

seit wenigen Tagen leben wir kirchenjahreszeitlich in der Passionszeit. Viele Menschen gestalten diese Wochen als Fastenzeit, verzichten bewusst auf das eine oder andere ihnen sonst Wichtige. Das kann das Glas Wein am Abend sein, der Genuss von Süßigkeiten, der Verzicht aufs Fernsehen oder auch ganz anderes. Die beiden großen Kirchen rufen jedes Jahr zu besonderen Aktionen auf: Misereor stellt in diesem Jahr unter einem Wort des Propheten Amos (5,24) „Das Recht ströme wie Wasser“

Brasilien in den Mittelpunkt seiner Fastenaktion. Die EKD hat ihre diesjährige Aktion unter das Motto gestellt: „Großes Herz! – Sieben Wochen ohne Enge“ und nimmt damit u. a. die durch die Flüchtlingssituation in Deutschland gestellten Aufgaben in den Blick. Sie finden zu beiden Fastenaktionen entsprechendes Informationsmaterial mit vielen Anregungen im Internet.

Wie auch immer Sie diese Wochen für sich gestalten, vielleicht rückt uns durch das Nach-Denken des Leidensweges Jesu das vielfältige Leid von Millionen von Menschen noch mal anders in den Blick, nehmen wir dieses Leid geschärft wahr. Das allermeiste dieses Leids ist menschengemacht und kann daher auch von Menschen geändert, gelindert, aufgehoben werden. Wenn denn der Wille dazu da ist und eigene Machtinteressen hintan gestellt werden. Ich bewundere die Geduld und das trotz mannigfacher Rückschläge und Enttäuschungen nicht nachlassende Bemühen vieler politisch Verantwortlicher, nicht zuletzt unserer Bundesregierung, in Verhandlungen und Gesprächen zu Lösungen zu kommen und dem Ruf nach militärischen Lösungen zu wehren. Und dabei das Wohl der Leidtragenden zum leitenden Handlungsinteresse zu machen, ohne dabei die Probleme und Risiken auch für unsere Gesellschaft aus dem Blick zu verlieren.

Fürbittendes Begleiten dieser Bemühungen ist das Mindeste, was wir alle tun können. Darüber hinaus engagieren sich unzählige Freiwillige bei dem Bemühen, eine nachhaltige Willkommenskultur in unserem Land zu schaffen und zu erhalten.

Jesus ist den Weg bis zum bitteren Ende gegangen. Angefochten wie wohl jeder Mensch in Zeiten tiefsten Leids: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Das unermessliche Leid der Menschen in Syrien und andernorts, auch manches Leid in unseren Hospizen und Pflegeeinrichtungen, aber auch in den von uns begleiteten Familien vor Augen, blicken wir auf seinen Weg zurück, gleichsam von Ostern her, und wissen: Gott hat sich zu Jesu Weg der Gewaltlosigkeit und der Liebe bekannt, hat ihn ins Recht gesetzt. Am Ende des Weges Jesu steht eben nicht das Kreuz. Auf Karfreitag folgt Ostern. Auf das Leid die Freude samt dem dazugehörigen Osterlachen!

Das hat den Leidenden zu allen Zeiten Hoffnung gegeben, Hoffnung auch in den Situationen, in denen menschliches Vermögen an sein Ende kommt. Hoffnung auf Überwindung von Leid, Unrecht, Hass und Gewalt. Diese österliche Hoffnung mag auch die Leidenden unserer Tage vor Verzweiflung und Resignation bewahren. Und nicht nur die Leidenden, sondern auch all die, die sich um Beseitigung von Unrecht und Gewalt, um Linderung des Leids, um eine Durchbrechung der Spirale von Hass und Vergeltung bemühen. Es ist die Hoffnung auf eine bessere Welt, nicht erst im Jenseits, sondern hier und jetzt. Eine Welt, in der „Gott alle Tränen von ihren Augen abwischen wird und wo der Tod nicht mehr sein wird noch Leid noch Geschrei noch Schmerz“ (Offenbarung des Johannes 21,4).

Ihnen allen ein fröhliches Osterfest!
Ihr

Dr. Eberhard Schwarz

Dr. Eberhard Schwarz
OLKR Landespfarrer für Diakonie i. R.
und Vorsitzender des Hospizvereins Kassel e. V.

Das Jahr der Barmherzigkeit und die Werke der Barmherzigkeit

In diesem Jahr begeht die katholische Kirche auf der ganzen Welt ein sogenanntes außerordentliches „Heiliges Jahr“. Dieses wird als „Heiliges Jahr der Barmherzigkeit“ begangen. Die Tradition des Heiligen Jahres geht auf das Jahr 1300 zurück, in dem Papst Bonifatius VIII. ein solches erstmals ausrief. Verbunden war damit das Erlangen eines vollkommenen Ablasses (für zeitliche Sündenstrafen, die im Fegefeuer verbüßt werden). Wer also nach Rom pilgerte und zur damaligen Peterskirche am Vatikanischen Hügel kam, konnte einen solchen Ablass erlangen. Seit diesem Jahr gab es 26 ordentliche und aus besonderen Anlässen dazu 19 außerordentliche Heilige Jahre.

Im Vordergrund des derzeitigen außerordentlichen Heiligen Jahres, das am 8. Dezember 2015 eröffnet wurde und am 20. November 2016 beendet wird, steht das Thema der Barmherzigkeit. Papst Franziskus ist, nicht nur seit Beginn seines Pontifikats, dieses Thema ein Herzensanliegen. In der sogenannten Verkündigungsbulle „Misericordiae vultus“ vom 11. April 2015 schreibt der Papst: „Jesus Christus ist das Antlitz der Barmherzigkeit des Vaters. [...] Die Glaubwürdigkeit der Kirche führt über den Weg der barmherzigen und mitleidenden Liebe. [...] Entdecken wir neu die leiblichen Werke der Barmherzigkeit: Hungrige speisen, Durstigen zu trinken geben, Nackte bekleiden, Kranke pflegen, Gefangene besuchen und die Toten begraben. [...] Ein außerordentliches Heiliges Jahr also, um im Alltag die Barmherzigkeit zu leben, die der Vater uns von Anbeginn entgegenbringt.“ – Der Papst wünscht, dass die gesamte Kirche die Barmherzigkeit neu in den Blick nimmt und in allen Bereichen umsetzt und praktiziert. In einer Zeit, in der das Wort Barm-



Sieger Köder: „Werke der Barmherzigkeit“ (Ausschnitt) in der Bruder-Klaus-Kapelle in Au/Wädenswil (CH)

herzigkeit weitgehend aus unserem Sprachgebrauch verschwunden ist, bekommt der Gedanke, barmherzig zu handeln, ein neues Gewicht. Interessant ist auch, dass dagegen das Wort unbarmherzig noch eher benutzt wird. Barmherzigkeit ist, meiner Meinung nach, mehr als ein religiöser Tugendbegriff, es ist eine Haltung. Das Wort Barmherzigkeit heißt im Lateinischen *misericordia*: den Armen (*miseri*) sein Herz (*cor*) geben/schenken (*dare*). Es stellt uns vor die Frage: Wie gehe ich mit meinen Mitmenschen um, wie begegne ich ihnen?

In der christlichen Tradition haben die oben genannten leiblichen Werke der Barmherzigkeit eine große Bedeutung für das christliche Handeln. Sie gehen auf ein Wort aus dem Matthäusevangelium bzw. aus dem alttestamentarischen Buch Tobit zurück. In Matthäus 25, 34-46 heißt es:

Wenn der Menschensohn in seiner Herrlichkeit kommt und alle Engel mit ihm, dann wird er sich auf den Thron seiner Herrlichkeit setzen. Und alle Völker werden vor ihm zusammengerufen werden und er wird sie voneinander scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. Er wird die Schafe zu seiner Rechten versammeln, die Böcke aber zur Linken. Dann wird der König denen auf der rechten Seite sagen: Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid, nehmt das Reich in Besitz, das seit der Erschaffung der Welt für euch bestimmt ist. Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.

Dann werden ihm die Gerechten antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und dir zu essen gegeben, oder durstig und dir zu trinken gegeben? Und wann haben wir dich fremd und obdachlos gesehen und aufgenommen, oder nackt und dir Kleidung gegeben? Und wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Darauf wird der König ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.

Dann wird er sich auch an die auf der linken Seite wenden und zu ihnen sagen: Weg von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das für den Teufel und seine Engel bestimmt ist! Denn ich war hungrig und ihr habt mir nichts zu essen gegeben; ich war durstig und ihr habt mir nichts zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich nicht aufgenommen; ich war nackt und ihr habt mir keine Kleidung gegeben; ich war krank und im Gefängnis und ihr habt mich nicht besucht. Dann werden auch sie antworten: Herr, wann haben wir dich hungrig oder durstig oder obdachlos oder nackt oder krank oder im Gefängnis gesehen und haben dir nicht geholfen? Darauf wird er ihnen antworten: Amen, ich sage euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan. Und sie werden weggehen und die ewige Strafe erhalten, die Gerechten aber das ewige Leben.

Auf diesen Text beziehen sich die ersten sechs Werke der Barmherzigkeit. Das siebte Werk kam durch den Kirchenvater Laktanz († um 320) hinzu, auf das sich Tobit 1, 16-18 bezieht:

Schon zur Zeit Salmanassars hatte ich den Brüdern meines Stammes aus Barmherzigkeit viel geholfen: Ich gab den Hungernden mein Brot und den Nackten meine Kleider; wenn ich sah, dass einer aus meinem Volk gestorben war und dass man seinen Leichnam hinter die Stadtmauer von Ninive geworfen hatte, begrub ich ihn. Ich begrub heimlich auch alle, die der König Sanherib hinrichten ließ, nachdem er wie ein Flüchtling aus Judäa heimgekehrt war.

Die sieben leiblichen Werke lauten seitdem: Hungrige speisen, Durstige tränken, Fremde beherbergen, Nackte bekleiden, Kranke besuchen, Gefangene besuchen, Tote bestatten. Die Werke der Barmherzigkeit gehören zum Grundvollzug christlichen Handelns.

Sowohl Caritas als auch Diakonie, als die beiden großen Wohlfahrtsverbände der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland, versuchen die Werte der christlichen Nächstenliebe in Form organisierter Sozialarbeit und Unterstützung umzusetzen.

Eines dieser sieben Werke ist das Kernstück unserer hospizlichen Arbeit: Kranke besuchen/pflegen. Die Hospizbewegung geht in ihren Grundzügen auf die christliche Praxis der Sorge um Kranke und Hilfsbedürftige, die sich im Mittelalter in dem Errichten von Hospizen für Pilger, Obdachlose, Kranke und Sterbende zeigt, zurück. Als Beispiel aus unseren Breiten gilt die hl. Elisabeth von Thüringen, die 1228 das Franziskus-Hospital in Marburg bauen ließ, in dem sie selbst sich um Kranke und Sterbende kümmerte. Auch danach wurden immer wieder Hospitäler und Hospize gebaut. Als Begründerin der modernen Hospizbewegung gilt die Engländerin Cicely Saunders, die 1967 das St. Christopher's Hospice in London errichtete und davor schon einen ambulanten Hospizdienst ins Leben gerufen hatte. Ihre Sicht über die Sterbenden war:

*Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind.
Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig,
und wir werden alles tun,
damit Sie nicht nur in Frieden sterben,
sondern auch bis zuletzt leben können.*
(Cicely Saunders)

In Deutschland wurde 1986 in Aachen das erste Hospiz errichtet und zeitgleich entstanden auch die ersten ambulanten Hospizdienste. Viele kirchliche Gruppen in den Gemeinden haben Besuchsdienste für Kranke eingerichtet. Gelebte Barmherzigkeit ist nicht nur institutionalisiert, sondern ist seit jeher eine Haltung gelebten Glaubens oder mitmenschlicher Nähe. Vielleicht kann uns das „Jahr der Barmherzigkeit“ über alle konfessionellen und religiösen Grenzen hinweg ermutigen, barmherzig mit uns und den anderen umzugehen und im anderen den zu entdecken, der, wie ich selbst, Barmherzigkeit nötig hat.

Jan Uhlenbrock
Koordinator des Hospizvereins Kassel e. V.

... und kein bisschen weiser!

Der neue Straftatbestand der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung

Wer von November 2014 an bis zum November 2015 die Veranstaltungsangebote zum Thema „Suizidhilfe“ in Kassel verfolgt hat und dazu vielerlei Berichterstattung in den Medien, war sicherlich gespannt darauf, ob der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 5. November 2015 es wagen würde, einem der Entwürfe zur Regelung der Assistenz zum Suizid zu folgen oder den Weg zu gehen, von einer (weitergehenden) Regelung im Strafrecht abzusehen, nach der grundsätzlich die Beihilfe zum Suizid nicht strafbedroht ist.

Beweggrund für eine Regelung der Assistenz bei einem Suizid war bei vielen, es müsse letztlich durch das Strafrecht unterbunden werden, dass eine Gesellschaft den Suizid nicht mehr als Ausnahmeverhalten, sondern als allgemein mögliche Form des Lebensendes ansieht und dazu sogar ermutigt oder zulässt, dass durch angepriesene Unterstützungsmöglichkeiten Menschen in den „selbstgewählten“ Tod getrieben werden und daran auch noch verdient wird.

Ziel des Gesetzgebers war, alles durch Strafandrohung zu unterbinden, was zu einem „normalen Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Vorsorge“ führen könnte, kriminalisiert werden sollten „organisierte Formen des assistierten Suizids“ (durch „Vereine oder auch einschlägig bekannte Einzelpersonen“) – was aber der Gesetzgeber jetzt mit der Einrichtung des § 217 Strafgesetzbuch getan hat, hilft wenig zur Klärung und zur Sicherheit möglicher Verhaltensweisen, ja verunsichert sogar alle, die – wie in der Hospiz- und Palliativarbeit insbesondere – einen schwerkranken oder sterbenden Menschen begleiten und nun sogar mit ihrem Verhalten in einen latenten Verdacht einer Straftat kommen können.

Die neue Vorschrift lautet:

§ 217. Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

Welches Handeln ist dabei gemeint und soll unter Strafe gestellt werden? Alles, was zu einer Unterstützung des Vorhabens einer Person führen kann, ihrem Leben ein Ende zu setzen, und zwar durch Gewähren, Verschaffen oder Vermitteln einer diesbezüglichen Gelegenheit – und das auch, ohne dass es überhaupt zu einer Vollendung der Selbsttötung kommen muss. War früher klar, dass die Beihilfe zu einer straflosen Tat nicht mit Strafe bedroht ist, so hat der Gesetzgeber hier über die gewählte Formulierung selbst Vorbereitungen im Vorfeld eines nur möglichen Suizid mit Strafe bedroht!

Nun sollen aber nur die Unterstützungsformen unter Strafandrohung gestellt werden, die „geschäftsmäßig“ geleistet werden – Juristen verstehen bislang unter „geschäftsmäßig“ Handlungen, die auf Wiederholung und Nachhaltigkeit ausgelegt sind. Ob es aber auch künftig bei diesem Begriffsverständnis bleiben wird, ist fraglich, denn auch bei einer erstmaligen Tatbegehung des Unterstützers kann dieser Tat die Geschäftsmäßigkeit immanent sein – also ohne dass es wirklich zu einer Wiederholung gekommen ist! Und „geschäftsmäßig“ heißt auch nicht „gewerbsmäßig“, also auf Gewinn- oder Einkommenserzielung ausgerichtet sein, womit es zu einer noch gefährlicheren Kriminalisierungsfahr für Unterstützungshandeln kommt. Deshalb sind Ärzte und Pflegende nicht schon gleich vorweg außerhalb jeden Verdachtes, wenn es um die Möglichkeit einer den Suizid eines Menschen unterstützenden Handlung geht.

Hierdurch wird deutlich, dass der Gesetzgeber in keiner Weise eine klare Trennung von Strafbewehrtem und nicht Strafbewehrtem gezogen hat und somit auch nicht für alle Bürgerinnen und Bürger klar ist, welches Handeln vor einem Gericht als strafatbestandserfüllend angesehen wird. Das ist aber eine zutiefst problematische Rechtssituation.

Hospiz- und Palliativgesetz beschlossen

Angehörige bzw. diejenigen, die einem Suizidenten nahe stehen, sind per se nicht gleich rechtlich aus der Gefahr der Belangung, kommt es doch auch bei ihnen darauf an, mit welchem Bewusstsein und welcher Haltung sie vielleicht die (erste) Unterstützung vornehmen; ist ihnen in diesem Verständnis Geschäftsmäßigkeit nachweisbar, droht Strafe. Nur wenn sie selbst nicht im vorstehenden Sinne geschäftsmäßig handeln, gehen sie straffrei aus, selbst wenn sie an der Tat Teilnehmer einer geschäftsmäßigen Unterstützung sind.

Was hier der Gesetzgeber getan hat, ist eigentlich einem Staatsvolk und seinen Staatsdienern in der Rechtspflege nicht zuzumuten: Ein Gesetz, das der einzelne Bürger, die Bürgerin selbst nicht ausloten und eindeutig verstehen und nicht wirklich die Grenzen der Strafbarkeit erkennen kann. Solch ein gesetzgeberisches Verhalten ist dem schon gar nicht dienlich, dem es eigentlich dienen sollte: der Selbstbestimmung und dem Grundrecht auf Leben. Diesem Ziel sehen sich die in der Hospiz- und Palliativarbeit Engagierten verpflichtet - wohl wissend, dass sie mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz nicht jeden eventuell zu einem Suizid neigenden Patienten von seinem Gedanken abbringen können und ihn dennoch begleiten.

Schade, dass der Deutsche Bundestag nach rund zweijähriger Debatte nicht den Mut besessen hat, sich zu entscheiden, keinen der Entwürfe zu beschließen - eine Schande wäre das nicht gewesen, auch nicht das Eingeständnis der Inkompetenz des Gesetzgebers. Der Staatstheoretiker Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu hat in seinen Gedanken über den „Geist der Gesetze“ raisonniert: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Ach, hätte doch unser Gesetzgeber vor der Abstimmung nur einen Gedanken an diesen Satz Montesquieus verschwendet - die rechtliche Situation in unserem Lande wäre ohne den neuen § 217 StGB nicht unsicherer und nicht schlechter!

Christa Joedt, Ass. jur.,
Leiterin des Hospiz Kassel

Am 5. November 2015 wurde im Deutschen Bundestag das Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) verabschiedet. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) hatte im Vorfeld in Gesprächen mit der Politik Vorschläge für Neuregelungen unterbreitet und im Rahmen der Stellungnahmeverfahren die aus Sicht des DHPV notwendigen Änderungen benannt. Der DHPV begrüßt die durch das HPG beschlossenen Änderungen sehr, denn dadurch erfährt die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland eine ganz wesentliche Verbesserung. Zentrale Neuregelungen sollen nachfolgend vorgestellt werden.

Die ambulanten Hospizdienste erhalten zusätzlich zur Förderung der Personalkosten auch eine Förderung der Sachkosten. Der Prozentsatz der Bezugsgröße pro Leistungseinheit wird von 11% auf 13% angehoben. Das HPG sieht außerdem vor, dass Begleitungen der ambulanten Hospizdienste, die ausschließlich im Krankenhaus erfolgen, bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Finanzierung der stationären Hospize wird der Zuschuss der Kranken- und Pflegekassen von derzeit 90% in Hospizen für Erwachsene auf 95% angehoben. Weiterhin wird der kalendertägliche Mindestzuschuss der Krankenkassen von bisher 7% auf 9% der monatlichen Bezugsgröße angehoben. Zusätzlich werden zwischen den Vertragspartnern der Rahmenvereinbarung Standards zum Leistungsumfang und zur Qualität der zuschussfähigen Leistungen vereinbart.

Das HPG sieht weiterhin Regelungen zur ambulanten Palliativversorgung vor. Der Gemeinsame Bundesausschuss wird beauftragt, für die Palliativpflege Festlegungen zu den Versorgungsanforderungen zu treffen, einschließlich der Kooperation mit weiteren an der Versorgung beteiligten Leistungserbringern. Im vertragsärztlichen Bereich werden mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung und der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zusätzlich vergütete Leistungen eingeführt. Ärztinnen und Ärzte, die diese Leistungen entsprechend erbringen, müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und sich an der Netzwerkarbeit beteiligen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Berücksichtigung der allgemeinen Palliativversorgung im Krankenhaus. Sie soll Bestandteil der ärztlichen und

Termine

pflegerischen Tätigkeit sein und in allen Krankenhäusern gewährleistet werden. Palliativstationen als Teil der spezialisierten Versorgungsangebote bekommen die Möglichkeit, außerhalb der DRG-Vergütung erbrachte Leistungen anzurechnen.

Die Versicherten haben nun einen Anspruch auf Beratung durch die jeweilige Krankenkasse in Bezug auf die Versorgungsstrukturen im Hospiz- und Palliativbereich sowie zur persönlichen Vorsorge, z. B. in Form von Beratung in allgemeiner Form zur Patientenverfügung und zur Vorsorgevollmacht.

Stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können den Versicherten in ihren Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Dabei sollen die Betroffenen über die Möglichkeiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung in der letzten Lebensphase beraten werden. Im Rahmen von Fallbesprechungen soll auf die individuelle Situation des Betroffenen eingegangen werden und mögliche Notfallsituationen besprochen werden. Die hier genannten Regelungen sind am 8. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Benno Bolze
Geschäftsführer des Deutschen
Hospiz- und PalliativVerbands

Forum Palliativmedizin und Hospizarbeit

Veranstalter: Akademie für Palliativmedizin, Palliativpflege und Hospizarbeit Nordhessen e. V. (APPH)

Mittwoch, 27. April 2016, 15.30 Uhr

Oberons Horn – eine Biographie über Krankheit und Sterben

Referent: Dr. med. Wolfgang Spuck

Ort: Regionalhaus Adolph Kolping, Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Mittwoch, 11. Mai 2016, 15.30 Uhr

Demenz – was jetzt?

Referentin: Sabine Leutiger-Vogel

Ort: Regionalhaus Adolph Kolping, Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Mittwoch, 22. Juni 2016, 15.30 Uhr

Resilienz

Referent: Tibor Kijewski

Ort: Regionalhaus Adolph Kolping, Die Freiheit 2, 34117 Kassel

Mittwoch, 6. Juli 2016, 15.30 Uhr

Biographie in der Hospizarbeit

Referent: Dirk-B. Eggebrecht

Ort: Rotes Kreuz Krankenhaus, Hansteinstr. 29, 34121 Kassel

Neuer Vorbereitungskurs

Anfang Februar begann ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter mit diesmal 16 Teilnehmenden. An insgesamt acht Seminartagen, sieben Abendseminaren mit speziellen Themen und Reflexionsmöglichkeiten und einem Praktikum im ambulanten und stationären Hospizbereich setzen sich die künftigen Ehrenamtlichen mit dem Themenkreis Sterben – Tod – Trauer auseinander. Der Vorbereitungskurs wird Ende Juni mit der Zertifikatsübergabe beendet.

Frühstück für Trauernde

Bei einem gemeinsamen Frühstück wollen wir trauernden Menschen die Möglichkeit geben, sich zwanglos zu treffen, zu reden, sich zu erinnern oder einfach zusammen zu sein. Das Angebot wird von geschulten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins organisiert und begleitet.

Die nächsten Termine:

29. April 2016

27. Mai 2016

24. Juni 2016

Jeweils von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gruppenraum des Hospizvereins Kassel e.V. im Regionalhaus Adolph Kolping (4. Stock), Die Freiheit 2, 34117 Kassel.

Wir trauern



Herz, Humor und sein scharfer Verstand werden uns fehlen – Erinnerungen an Karl-Heinz Eckhardt

Am 26. Dezember 2015 starb Karl-Heinz Eckhardt. Er war für unser Haus zu einem guten Freund und Kenner, zu einem ehrenamtlichen Mitarbeiter und zu großer Unterstützung geworden, nachdem wir ihn über seine Ehefrau Edith Eckhardt kennen lernen durften. Frau Eckhardt hatte sich zum ehrenamtlichen Einsatz als Hospizbegleiterin im Hospiz Kassel entschlossen und stellte uns in diesem Zusammenhang auch ihren Ehemann Karl-Heinz vor, einen interessierten, einfühlsamen Menschen, der in seiner Weise die Arbeit seiner Ehefrau im Hospiz begleitete und unterstützte. Als das damalige Hessische Heimgesetz geändert und auf einmal auch Pflegeeinrichtungen ab 6 Plätzen unter die Bestimmungen des Heimgesetzes fielen, waren auch wir mit unseren 6 Hospizplätzen verpflichtet, anstelle des hier im Hospiz nicht wirklich praktikablen Heimbeirates nun eine Person zur Bestellung zum „Heimfürsprecher“ vorzuschlagen. Wen benennen, der unserer Arbeit nahe genug, aber selbst nicht darin stehend ist, der Interesse an der Wahrnehmung des Schutzes und der Interessen

Abbildung:

Karl-Heinz Eckhardt bei seiner Verabschiedung aus dem Amt des Heimfürsprechers (mit Christa Joedt und Edith Eckhardt).

der Hospizgäste hat, also genug Nähe, aber auch Distanz finden könnte, um für mich als Leitung des Hospizes ein geeignetes Gegenüber in der Zusammenarbeit zu sein? Meine Suche war schnell beendet, denn als ich Herrn Eckhardt fragte, sagte er nach entsprechenden Informationen über die Funktion, die Aufgaben, den Rahmen, die Form der Zusammenarbeit „ja“ und wurde im Jahr 2003 durch die Heimaufsichtsbehörde zum ersten Heimfürsprecher für das Hospiz Kassel bestellt und versah dieses Ehrenamt dann schließlich nach einer Verlängerung vier Jahre lang bis zum Jahr 2007, in dem er sein Amt an Hans-Joachim Haas übergab, der zum Nachfolger bestellt wurde.

Die Zusammenarbeit mit einem scharfsinnigen und humorvollen Menschen, selbst durch einen Unfall im frühen Erwachsenenalter stark behindert, der sich – vielleicht gerade deshalb – sehr gut in die Situation von Menschen in der letzten Lebenszeit, ihre Sorgen und Bedürfnisse, ihren Schutzbedarf und in ihre Rechtssituation hineinversetzen konnte, war für mich als Leitung des Hospizes ein großes Geschenk. Unsere Zusammenarbeit hatte immer den ersten Hintergrund der Aufgabenstellung durch die Rechte und Pflichten des Heimfürsprechers, aber wie Herr Eckhardt dieses Ehrenamt ausfüllte, machte die gemeinsame Arbeit zu einem unvergesslichen Erlebnis. Herr Eckhardt bot ein verständiges Ohr für unsere Hospizgäste, war Diskussionspartner in Fragen der strukturellen Arbeit des Hospizes, der Finanzierung und all der Aufgaben, die die „Heimmitwirkungsverordnung“ dem Heimfürsprecher und der Heimleitung stellen.

Für seine Kompetenz und seine herzliche Art, wie er seine Rolle wahrnahm, bin ich Herrn Eckhardt noch heute dankbar. Der Abschied von dem Menschen in all seinen liebenswerten Facetten fällt mir sehr schwer. Wir im Hospiz Kassel werden Herrn Eckhardt ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Ehefrau, die ihm auch dieses Engagement bei uns immer ermöglichte durch all ihre Mühen und Hilfestellungen, sind wir über den Tod von Karl-Heinz Eckhardt hinaus herzlich verbunden.

Christa Joedt
Leitung Hospiz Kassel

Karl-Heinz Eckhardt †

Unser langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter Karl-Heinz Eckhardt verstarb am 26. Dezember 2015. Er unterstützte den Hospizverein Kassel besonders im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und gestaltete über viele Jahre treu und zuverlässig unsere Mitgliederzeitschrift „Begegnungen“. Später weitete er seinen Tätigkeitsbereich aus und stand nach intensiver Beschäftigung mit der damals neu erstellten Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht des Vereins als kompetenter Referent und Ansprechpartner zur Verfügung. In mehr als einhundert Vorträgen vermittelte er die Inhalte und Umsetzung der Verfügungen und trug somit wesentlich zur Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich bei. Herr Eckhardt hat mit seinem großen Engagement über die Grenzen von Kassel hinaus die Ziele und Inhalte der Arbeit des Hospizvereins vermittelt und viel Zeit und Herzblut in seine ehrenamtliche Mitarbeit investiert.

Wir werden ihn in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Uta Booth
Geschäftsführerin des Hospizvereins Kassel e. V.

Helga Klein †

Kurz vor Weihnachten verstarb im Hospiz Kassel unsere ehemalige ehrenamtliche Mitarbeiterin Helga Klein. Frau Klein war von Beginn an im Hospizverein tätig und nahm am ersten Kurs zur Vorbereitung für ehrenamtliche HospizbegleiterInnen im Jahr 1996 teil.

Sie war als verlässliche Mitarbeiterin stets ansprechbar und interessierte sich sehr für die Entwicklung des Hospizvereins in Kassel. Ihre hilfsbereite und fürsorgliche Art haben wir sehr geschätzt.

Wir werden uns immer gerne an sie erinnern.

Uta Booth
Geschäftsführerin des Hospizvereins Kassel e. V.

Helga Klein †

Frau Klein war unserem Hospiz während ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospizverein Kassel freundschaftlich verbunden, aber nicht durch ihre eigene Mitarbeit bei uns – sie meinte einmal: „Zu Euch komme ich erst später, wenn ich Euch mal brauche, jetzt ist meine Zeit in der ambulanten Arbeit.“ Sie sandte uns als Gruß und Kraftzeichen kleine Feder-Engel, die lange Zeit in unserem Wintergarten schwebten und uns an Frau Kleins Verbundenheit mit uns erinnerten. Dann kam sie im Februar 2015 als Gast zu uns – und wir beherbergten mit ihr einen Menschen, der selbst in seiner schweren Erkrankung immer den Blick auch auf andere Gäste, auf deren Angehörige, auf uns alle hatte. Da blieb sie noch ganz Hospizbegleiterin, selbst als Gast. Sie starb im Dezember 2015. Ich bin dankbar, dass wir Frau Klein hier einen guten letzten Ort zum Leben und Lachen, zum Zurückziehen und zum Besuch empfangen, zum Kennenlernen des neuen Urnkens und zum Abschiednehmen von dieser Welt bieten konnten. Ich werde sie nicht vergessen und denke in Dankbarkeit an sie zurück.

Christa Joedt
Leitung Hospiz Kassel

Cäcilia Pimper †

Unsere ehemalige ehrenamtliche Mitarbeiterin Cäcilia Pimper verstarb Ende 2015. Frau Pimper war über viele Jahre hinweg als engagierte ehrenamtliche Hospizbegleiterin sowohl im ambulanten als auch im stationären Begleitedienst für den Hospizverein tätig.

Auch als ihre eigene Gesundheit sich verschlechterte, war sie immer noch gern bereit, bei schwerkranken Menschen am Bett zu sitzen und ihnen beizustehen. Wir haben sie als zupackende, herzliche und humorvolle Mitarbeiterin kennengelernt und werden ihr Andenken in Ehren halten.

Uta Booth
Geschäftsführerin des Hospizvereins Kassel e. V.

Bücher



Monika Müller, Sylvia Brathuhn, Matthias Schnegg
Handbuch Trauerbegegnung und -begleitung.
Theorie und Praxis in Hospizarbeit und Palliative Care

Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014,
 292 Seiten, 30,00 Euro, ISBN 978-3-525-45188-5.

Im Rahmen meiner Ausbildung zur Trauerbegleiterin bin ich auf das Buch aufmerksam geworden und habe das Lesen als große Bereicherung erlebt. Die Autoren möchten den Umgang mit Menschen in tiefem Verlustkummer handhabbar machen, und ich finde, das ist ihnen gelungen, indem sie fundiertes Fachwissen vermitteln und in vielen Fallbeispielen das Einsetzen von Erlerntem und Verstandenem beschreiben.

Zu dem Inhalt: In einem ersten, mehr theoretischen Teil werden von den drei praxiserfahrenen Autoren Monika Müller, Sylvia Brathuhn und Matthias Schnegg zunächst Grundlagen und Erscheinungsbilder von Trauer beschrieben, in verschiedenen Kapiteln geht es dabei um Trauer von Betroffenen, um Trauer von Zugehörigen, um erschwerte Trauer, es wird auch auf die Trauer oder Betroffenheit der Mitarbeiter eingegangen. Sehr aufschlussreich war für mich auch das

Kapitel über „Die Ungleichartigkeit und Ungleichzeitigkeit der Trauer“, weil ich das bei meiner Arbeit im Hospiz oft erlebe und ich manche Erfahrung jetzt besser nachvollziehen und verstehen kann.

Der zweite Teil des Buches ist überschrieben mit „Praxisrelevanz und Umsetzungsmöglichkeiten“ und ist aufgeteilt in zwei Bereiche. Im ersten geht es um die Haltung und Kommunikation. Es wird deutlich gemacht, dass es nicht um Helfergesten der Begleitenden geht, sondern um Wahrnehmung, Achtsamkeit, Mitaushalten, tiefes inneres Verstehen und Geduld. Zudem werden noch Facetten thematisiert wie: Trauer und Demenz, Trauer und Spiritualität, Trauer und Sprache, Tiefer Kummer, Trauer und Rituale; ein Kapitel widmet sich der Selbstfürsorge.

Dann folgen einige Kapitel mit konkreten, praxisbezogenen Methodenbeschreibungen in der Trauerbegleitung, wie das „Trauer erwärmen“, Focusing und „Die vier B im (physio-)therapeutischen Tun“. Vier Erfahrungsberichte aus der ärztlichen, pflegenden, ambulanten und ehrenamtlichen Perspektive verdeutlichen die Anwendung einzelner Methoden.

Da die Kapitel von verschiedenen Autoren stammen und nicht direkt aufeinander aufbauen, eignet sich das Buch wirklich auch als Nachschlagewerk für Menschen, die im palliativen und hospizlichen Bereich tätig sind.

Annegret Mittelbach
 Pflegefachkraft und Trauerbegleiterin
 im Hospiz Kassel



Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.)

Ratgeber zur Pflege. Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen
Bundesministerium für Gesundheit, Berlin, 15. aktualisierte Auflage: Stand Juli 2015

Dieser neue Ratgeber zur Pflege informiert umfassend über die Möglichkeiten der individuellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, die Leistungen der Pflegeversicherung, die Förderung der Pflege von Angehörigen zu Hause, die Beratungsoptionen im Pflegefall und über die Qualität und Transparenz in der Pflege. So sind zum Beispiel wertvolle Informationen über die besonderen Leistungen für dementiell erkrankte Menschen aufgeführt.

Diese Broschüre kann kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden unter „<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html>“. Sie können sie aber auch unter der Bestellnummer BMG-P-07055 in gedruckter Form kostenlos bestellen, per E-Mail: „publikationen@bundesregierung.de“ oder postalisch beim: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock.



BEGEGNUNGEN

Das Mitteilungsblatt des Hospizvereins Kassel e. V. erscheint in freier Folge.

- Herausgeber:** Hospizverein Kassel e. V.
- Redaktion:** Dr. Eberhard Schwarz (V.i.S.d.P.)
Uta Booth
Christa Joedt
Jan Uhlenbrock
Ute Wagner
- Anschriften:** Vorsitzender des Hospizvereins:
Dr. Eberhard Schwarz
Knüllweg 19, 34134 Kassel

Geschäfts- und Beratungsstelle
des Hospizvereins:
Die Freiheit 2, 34117 Kassel
Tel. 7004-162, Fax 7004-229
info@hospizverein-kassel.de
www.hospizverein-kassel.de
- Spendenkonten:** **Evangelische Bank eG, Kassel**
IBAN: DE 82 5206 0410 0000 0004 69
BIC: GENODEF1EK1
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 89 5205 0353 0001 0327 47
BIC: HELADEF1KAS
Kasseler Bank
IBAN: DE 30 5209 0000 0101 2257 04
BIC: GENODE51KS1
- Zuschriften (Leserbriefe, Anregungen usw.) erbeten an die Geschäftsstelle des Hospizvereins
- Kooperationspartner:** Stationäres Hospiz Kassel
Konrad-Adenauer-Straße 1, 34131 Kassel
Tel. 316 97 65, Fax 316 97 67.
leitung@hospizkassel-gesundbrunnen.org
www.hospizkassel-gesundbrunnen.org
- Fotos:** S. 1: Wolfgang Neumann; S. 2: privat; S. 3: Peter Knup, www.undknup.com; S. 8: Hospiz Kassel; S. 10: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen; S. 11: Bundesministerium für Gesundheit, Berlin; S. 12: Museum für Sepulkralkultur, Kassel.
- Layout:** Wolfgang Neumann
- Druck:** Saxoprint GmbH, Dresden



Mitglied in der Diakonie Hessen

Cartoons und Karikaturen auf Leben und Tod: Einer geht noch

Bei 33 Karikaturisten geht's in einer Sonderausstellung im Museum für Sepulkralkultur um „Leben und Tod“. Eine Ausstellung, in der man unbedingt lachen und schmunzeln soll. In Kooperation mit der Caricatura in Kassel wurde an die Eröffnungsausstellung im Jahr 1992 angeknüpft. Das wird mit dem damaligen Titelmotiv „Schluss jetzt“ des Hamburger Künstlers Ernst Kahl demonstriert.

Sehenswert u. a. auch das unvollendete Gemälde von Rudi Hurzmeier „Der Satan öffnet den Erlöser“. Vollenden will es der Künstler irgendwann während der Ausstellung. Auch aktuelle Themen werden von den Künstlern zum Thema Tod aufgegriffen.

Der langjährige Leiter des Museums für Sepulkralkultur, Professor Reiner Sörries, begann 1992 mit einer satirischen Ausstellung seine Arbeit in Kassel und beendete diese nun mit seinem wunderbaren Abschiedsgeschenk an das Museum für Sepulkralkultur in Form



Ari Plikat: Einer geht noch

dieser Schau. Und ist danach dann Schluss mit Lustig? Ich denke mal nein. Denn: „Sobald man über etwas lachen kann, verliert es Stück für Stück seinen Schrecken“, so die Erkenntnis von Professor Sörries aus seiner Tätigkeit im Museum für Sepulkralkultur.

Die Ausstellung ist bis zum 5. Juni 2016 zu sehen.

Mittwochs, 18.00 Uhr, finden öffentliche Führungen statt.

Öffnungszeiten:
dienstags bis sonntags
10.00 bis 17.00 Uhr,
mittwochs 10.00 bis
20.00 Uhr

Weitere Informationen: www.sepulkralmuseum.de
Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstraße 25-27,
34117 Kassel, Telefon: 0561-918 93-0
Der Katalog zur Ausstellung erscheint voraussichtlich
Mitte April.

Ute Wagner
Ehrenamtliche Hospizbegleiterin
im ambulanten und stationären Bereich